

VAKANZEN IN DER SCHLICHTUNGSSTELLE

Für eine gesetzeskonforme Parität in Schlichtungsstellen ist bei Neubesetzungen das Vorschlagsrecht der Interessenverbände zu berücksichtigen. Diese sind darum über Vakanzen zu informieren.

MIETERINNEN- UND MIETERVERBAND OSTSCHWEIZ, (MVO) GESCHÄFTSSTELLE, ST. GALLEN

Im Kanton Thurgau sind die paritätisch besetzten Schlichtungsstellen die erste Anlaufstelle bei Miet- und Pachtstreitigkeiten. Jede Schlichtungsstelle besteht aus einer Vertretung der Mieterseite, der Vermieterseite sowie einer unabhängigen Präsidialperson. Die fachlichen Vertretungen müssen dabei eindeutig der Mieter- oder Vermieterseite zugeordnet werden können.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz (MVO) vertritt die Interessen der Mietenden im Kanton Thurgau. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört gemäss Bundesgericht die rechtlich vorgeschriebene Ausübung des Vorschlagsrechts bei der Neubesetzung einer Mietervertretung (BGE 141 III 439).

MITARBEIT DER GEMEINDEN

Damit der MVO dieser wichtigen Aufgabe nachkommen kann, ist er auf eine frühzeitige Meldung von vakanten Sitzen in den Schlichtungsstellen angewiesen. In einigen Gemeinden

im Kanton Thurgau funktioniert die Umsetzung bereits sehr gut, andere haben diese Pflicht bisher noch nicht vollständig umgesetzt.

PERSONELLE WECHSEL MELDEN

Zur wirksamen Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Interessenverbände sind die zuständigen Schlichtungsbehörden oder deren Wahlbehörden verpflichtet, personelle Wechsel auf der Mieterseite der Geschäftsstelle des MVO mitzuteilen. So wird gewährleistet, dass die Vorgaben des Bundesrechts zur paritätischen Vertretung eingehalten werden.

Der MVO dankt den zuständigen Behörden für die zuverlässige Meldung offener Sitze in den Schlichtungsstellen. Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. ■



Von einer erfolgreichen Schlichtungsverhandlung profitieren alle

Kontakt
mieterverband.ch/ostschweiz
ostschweiz@mieterverband.ch
Telefon 071 222 50 29